

Beitrags- und Gebührenordnung des Parthedorf Plösitz e.V.

§1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen dieser Ordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§2 Jahresbeiträge

1) Erwachsene Mitglieder 36€;

Fördermitglieder 50€ (ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung);

Ehrenmitglieder 18€;

Ermäßigt (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Azubi, Schüler, Student, Rentner, Schwerbeschädigt, Behindert - alle mit Nachweis) 18€;

bei weiteren Familienmitgliedern reduziert sich der jeweilige Beitrag um 5€

2) Die Aufnahmegebühr beträgt 5€.

3) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.07. des Jahres wird nur noch der halbe Jahresbeitrag erhoben. Dieser ist bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres fällig.

4) Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder nur mit einem geringen Einkommen - befristet - einen reduzierten Betrag festzulegen. Die Ermäßigung muss formlos schriftlich beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

5) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März des jeweiligen Jahres fällig

§4 Säumnis

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung einen Monat in Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Erinnerung. Zahlt ein Mitglied trotz Erinnerung nicht, so erfolgt die Streichung von der Mitgliederliste.

§ 5 Arbeitsstunden

Alle ordentlichen Mitglieder sind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr angehalten, pro Jahr zehn Arbeitsstunden für Vereinszwecke zu erbringen. Mitglieder, die dies nicht gewährleisten können, können diese mit je 5 EUR pro Stunde abgelten.

(Erklärung: ordentliches Mitglied: Person, die dem Vorstand angehört oder Stimmrecht in der Mitgliederversammlung besitzt)

Gültig ab 16.01.2025

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung und -verwendung erlässt der Verein eine Datenschutzrichtlinie, die auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.